

Antrag auf Teileinziehung eines öffentlichen Feldweges bei Groß Raden

<i>Organisationseinheit:</i> Bürger- und Ordnungsamt <i>Bearbeitung:</i> Eric Frank	<i>Datum</i> 25.10.2023 <i>Verantwortlich:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr Sternberg (Vorberatung)	14.11.2023	Ö
Hauptausschuss Sternberg (Vorberatung)	15.11.2023	N
Stadtvertretung Sternberg (Entscheidung)	29.11.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Sternberg beschließt, den Antrag auf Teileinziehung nach § 9 Abs. 2 Str.WG M-V, für einen öffentlichen Feldweg bei Groß Raden, auf dem Grundstück der Gemarkung Groß Raden, Flur 2, Flurstück 9 (ab Dorfstraße 22), an die zuständige Behörde, hier der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim, zu stellen. Der Fahrzeugverkehr ist zu beschränken, hier durch das Verkehrsverbot für Fahrzeuge aller Art, mit Ausnahme für den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr. Beantragt wird die Aufstellung des Vorschriftszeichens 250, Verkehrsverbot für Fahrzeuge aller Art und der Zusatzzeichen 1026-38 „Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei“. Durch das Bürgeramt sind alle weiteren erforderlichen Veranlassungen zu treffen.

Sachverhalt

Der Weg hat keine Verkehrsbedeutung für den örtlichen und überörtlichen Kraftverkehr. Er dient lediglich den Land- und Forstwirten ihre Flächen zu erreichen. Der Weg liegt im Landschaftsschutzgebiet „Mittleres Warnowtal“, das vorrangig dem Schutz der Warnow und ihrer Zuflüsse dient. Immer wieder gelangen Pkw über diesen Weg an den Sternberger See und verlassen dabei verbotswidrig den öffentlichen Verkehrsweg, befahren Acker- und Grünflächen um dann an der Uferzone verbotswidrig zu Campen.

Zur Durchsetzung dieser Teileinziehung ist ein Antrag (gem. § 9 Abs. 2 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) v. 13.01.93) an die zuständige Behörde, hier der Landrat des Landkreis Ludwigslust-Parchim erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen

Ja	X
Nein	

ÜPL	
APL	

Betrag in €:	300,00 EUR
Produktsachkonto:	01.541000.523800
Haushaltsjahr:	2024
Deckungsvorschlag:	

Anlage/n
Keine